

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 17.06.2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hohenmölsen voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	19.289.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.597.300 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.053.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.146.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.984.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.459.900 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	846.700 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	210.400 Euro

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 846.700 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 6.356.500 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.410.500 Euro festgesetzt.

## § 5

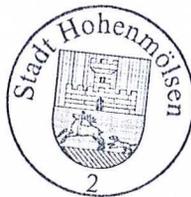
Die Steuersätze sind in der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften festgesetzt:

nachrichtlich:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 380 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer auf  | 350 v.H. |

Hohenmölsen, den 13. Februar 2023

  
Andy Haugk  
Bürgermeister



### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

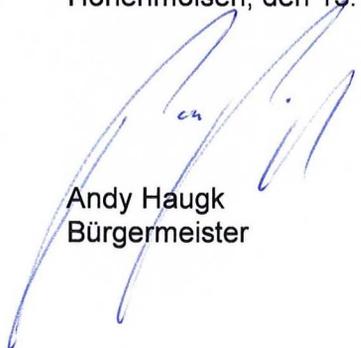
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Einsichtnahme vom 20.02.2023 bis 02.03.2023 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß den Sprech- und Öffnungszeiten,

<b>Montag</b>	<b>13:00 bis 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 bis 11:30 Uhr</b>

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 9.02.2023 unter dem Aktenzeichen 151401/B/235/2023 erteilt worden.

Hohenmölsen, den 13. Februar 2023

  
Andy Haugk  
Bürgermeister

